

A 8 – 41291/2009-11  
A 10/BD – 23257/2003-393  
Ausbau Südbahn/Koralmbahn Graz  
S-Bahn-Ausbau Großraum Graz  
Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof  
Neugestaltung Bahnhofvorplatz

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstellerIn:

1. Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land  
Steiermark über 32,410 Mio. €
2. Änderung der Projektgenehmigung von 42,412 Mio. €  
auf 74,822 Mio. € für den Zeitraum 2009 – 2015
3. Information über den aktuellen Projektstand

.....  
Ausschuss für Stadt-,  
Verkehrs- und Grünraumplanung;  
BerichterstellerIn:

Zuständigkeit des Gemeinderates  
gemäß Statut der Landeshauptstadt  
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10 i.V.m. § 90 Abs.4

.....  
Graz, am 22.04.2010

## **Bericht an den Gemeinderat**

### **Ausgangssituation**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 24.9.2009 einstimmig die Projektgenehmigung zur Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof samt Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und Neuerrichtung der Wendeschleife für die Straßenbahnlinien 3 und 6 über 42,412 Mio. € beschlossen (A10/BD – 23257/2003-376 bzw. A 8 – 674/2009-29).

Der Gemeinderat hat damals die Stadtbaudirektion gemeinsam mit der Finanz- und Vermögensdirektion ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf mit dem Land Steiermark und der ÖBB-Infrastruktur Bau AG (nunmehr ÖBB Infrastruktur AG) zu verhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit Abschluss der notwendigen Vereinbarungen über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf mit dem Land Steiermark und der ÖBB-Infrastruktur Bau AG wurde auch eine vom Gemeinderat zu beschließende Änderung der Projektgenehmigung und Änderung des Finanzierungsvertrages mit der Graz AG auf Höhe der tatsächlichen Kosten vorgesehen.

### **Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark**

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 20.10.2009 der Stadt Graz zum Zwecke der Planung und Realisierung des Projektes Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof eine Förderung in der Höhe von maximal € 32,410 Mio. gewährt. Nunmehr wurde zwischen dem Land Steiermark – Fachabteilung 18A und der Stadtbaudirektion ein konkreter Fördervertrag ausgearbeitet, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Gemeinderatsantrages bildet. Stadintern wurde der Fördervertrag mit der Finanz- und Vermögensdirektion (A8) und dem Straßenamt (A10/1) abgestimmt.

### Projektbestandteile:

Das Projekt ‚Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf.‘ umfasst – basierend auf den den straßen- und eisenbahnrechtlichen Verfahren zugrunde liegenden Einreichplanungen – folgende Inhalte:

1. Planung des Gesamtprojektes inkl. Grundeinlösen, Entschädigungen, Behördenverfahren, Erkundungsmaßnahmen und Beweissicherung
2. Bau der Unterführung für die Straßenbahn unter der Landesstraße B067 (Eggenberger Gürtel) an der Kreuzung mit der Annenstraße (Unterführungsbauwerk) mittels einer Rampe in der Annenstraße unmittelbar östlich der Gürtelkreuzung inkl. Oberflächengestaltung der Annenstraße im betroffenen Bereich
3. Errichtung einer neuen Doppelhaltestelle „Hauptbahnhof“ für die Linien 1, 3, 6 und 7 in nach oben offener Tieflage im Bereich Europaplatz
4. Ausführung der Haltestelle und der Auf- und Abgänge zum Bahnhofvorplatz barrierefrei mit Stiegen, Rolltreppen und Aufzügen und zur Annenstraße mit Stiegen und aufwärtsführender Rolltreppe
5. Attraktive Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes mit Zonen für den Fußgängerverkehr inklusive barrierefreie Wegverbindungen und Ruhezonen sowie mit Zonen und Wegverbindungen für den Radverkehr inklusive, zT überdachter, Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl
6. Bau der Überdachung am Bahnhofsvorplatz zur witterungsgeschützten Fußwegverbindung zwischen Straßenbahn, Bahnhofshalle und Bushaltestellen
7. Bau der Straßenbahn-Unterflurtrasse zwischen neuer Doppelhaltestelle und Eggenberger Straße mit Unterfangung des ÖBB-Gebäudes und Neuerrichtung einer Straßenbahn-Eisenbahnunterführung (GW1a) zur Unterquerung der Bahngleise inkl. Fluchstiegenhaus
8. Bau der Straßenbahntrasse in im Verlauf der Landesstraße L333c (Eggenbergerstraße) in nördlicher Randlage in Richtung Westen bis zur Kreuzung Waagner- Biro-Straße
9. Bau der Straßenbahntrasse ab der Waagner-Biro-Straße in Mittellage der Landesstraße L333c mit Verlegung der bestehenden Straßenbahnhaltestelle in den Bereich zwischen den Kreuzungen der Landesstraße L333c mit der Waagner-Biro-Straße und mit der Asperngasse als Doppelhaltestelle.
10. Ersatz der bestehenden Straßenbahn-Umkehrschleife am Europaplatz durch den Bau einer Umkehrschleife Asperngasse - Laudongasse - Stradiotgasse - Daungasse – Asperngasse mit der Errichtung eines Gleisdreiecks im Kreuzungsbereich der Landesstraße L333c mit der Asperngasse
11. Abtrag der Eisenbahn-Unterführung in der Landesstraße L333c und Neuerrichtung der Eisenbahnunterführung entsprechend den Anforderungen aus dem ÖBB-Projekt Graz Hbf. Umstrukturierung und Neuerrichtung Bahnsteig 8/9 (GW1) inklusive Adaptierung der zugehörigen Straßenrampen der Landesstraße L333c zwischen der Landesstraße B067 und der Waagner-Biro-Straße mit geänderter Verkehrsorganisation sowie der Wiedererrichtung des westlich der Bahn befindlichen Treppenaufgangs zum Bahnsteig 1.
12. Anpassung der übrigen oberirdischen Verkehrsanlagen (z.B. VLSA, Beschilderung, Bodenmarkierung etc.) der beiden Landesstraßen L333c und B067 samt deren Kreuzungsbereiche zu den anschließenden Gemeindestraßen sowie Anpassen der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen an die neue Situation mit Entfall der derzeitigen Straßenbahngleise
13. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### Projektkosten und Förderung:

Der geschätzte Kostenaufwand für die Errichtung der gesamten Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. beträgt rund 89,714 Mio. EUR (siehe GR-Beschluss vom 24.9.2009 – Basis Kostenschätzung Stand Einreichplanung September 2009). Die im Gesamtprojekt enthaltene Straßenbahnnumkehrschleife Asperngasse für die Linien 3 und 6 (Pkt. 10 der o.a. Projektbestandteile) mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. 10,002 Mio. EUR wird im Rahmen dieser Förderung nicht berücksichtigt.

Gefördert werden sohin 40,66 % sämtlicher verbleibender Kosten des Projektes ‚Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf‘ in Höhe von 79,711 Mio. €. Die restlichen Kostenanteile werden seitens der ÖBB Infrastruktur AG in Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Straßenunterführung GW 1 – Eggenberger Straße getragen. Diesbezüglich wird ein entsprechendes Übereinkommen zwischen der Graz AG und der ÖBB Infrastruktur AG geschlossen werden.

Die Förderung wird langfristig, beginnend im Jahr des Baubeginns (2010) über 20 Jahre (bis 2029) unter Einbeziehung eines Finanzierungsanteils für die Vorfinanzierung durch die Stadt Graz in Jahresraten ausbezahlt.

Ab Baubeginn bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung Ende 2015 betragen die Raten jährlich pauschal 2,2 Mio. EUR und werden per 30.6. fällig. Mit Vorliegen der Schlussabrechnung wird der Gesamtbetrag der Förderung (vor Finanzierungskosten) endgültig festgestellt, die bis dahin geleisteten Jahresraten hievon in Abzug gebracht und für diesen Saldobetrag ein Tilgungsplan mit jährlichen Annuitäten beginnend zum nächsten 30.6. und endend am 30.6.2029 und vollständiger Tilgung erstellt. Die Auszahlung der Jahresraten bis zum Jahr 2029 erfolgt jeweils als Annuität, deren Zinssatz jährlich per 30.6. aktualisiert wird. Als maßgeblicher Zinssatz gilt der 12-Monats-Euribor am 31.5. des jeweiligen Jahres plus einer Marge von 100 Basispunkten.

#### Nutzung Landesstraßengrund und daraus entstehende Verpflichtungen für die Stadt Graz

Das Land gestattet der Stadt bzw. der Graz AG die Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe auf Landesstraßengrund, wobei die Stadt Graz im Gegenzug die standardmäßigen Verpflichtungen, wie z.B. die Einbindung der Landesstraßenverwaltung in die Planung, die Kostentragung der Baumaßnahmen und deren Erhaltung übernimmt. Die Stadt Graz übernimmt auch die Gesamtabwicklung der Sondernutzungsverhältnisse hinsichtlich aller im Baubereich vorhandenen Leitungen mit den jeweiligen Leitungsträgern.

#### Vertragsauflösung und sonstige Verpflichtungen der Stadt Graz

Das Land Steiermark kann die Auflösung des Vertrages aus folgenden Gründen begehren:

- Bei fortgesetzter Verletzung der Förderungsvereinbarung trotz vorangehender Aufforderung zu einem vertragskonformen Verhalten.
- Wenn die Fertigstellung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. bis 31.12.2015 aufgrund Verschulden der Stadt Graz noch nicht erfolgt ist.

In einem solchen Fall hat die Stadt dem Land die geleistete Förderung rückzuerstatten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 2% für jedes angefangene Bestandskalenderjahr der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf..

Die weiteren Verpflichtungen der Stadt Graz betreffen unter anderem die Art der Rechnungslegung und Belegeinsicht, das Recht der Prüfung durch Organe des Landes bzw. den Landesrechnungshof und die Überbindung des Vertrages auf allfällige Rechtsnachfolger.

## **Projektstand**

### Allgemein

Das Projekt ‚Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf.‘ gliedert sich räumlich und zeitlich in 3 Baufelder:

- NVD 1: Umkehrschleife Asperngasse
- NVD 2: Rampe Annenstraße - Leitungsverlegungen
- NVD 3: Nahverkehrsdrehscheibe – Hauptbaumaßnahmen



#### Baufeld „HBF 3“

Graz Hbf. / Hauptbaumaßnahme (Km 209,852 – 212,900)

#### Baufeld „NVD 1“

Umkehrschleife Asperngasse

#### Baufeld „NVD 3“

Nahverkehrsdrehscheibe / Hauptbaumaßnahme

#### Baufeld „NVD 2“

Rampe Annenstrasse - Leitungsverlegungen

Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen dem Vorhaben der ÖBB-Infrastruktur AG – Graz Hbf. Umstrukturierung (Baufeld HBF 3) und dem Projekt ‚Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. – Baufeld NVD 3‘ wird versucht, eine in Zusammenarbeit mit der ÖBB gesamtheitliche Betrachtung der Baumsetzungen zu gewährleisten, um zusätzlichen Koordinierungsbedarf für die Schnittstellen zu minimieren bzw. vorhandene Synergien zu nutzen.

Dies bedeutet insbesondere, dass

- für beide Baufelder HBF 3 und NVD 3, unabhängig von der dahinter stehenden Auftraggeberin (ÖBB-Infrastruktur AG bzw. Graz AG), eine örtliche Bauaufsicht eingesetzt wird,
- für die unmittelbaren Schnittstellenbereiche GW 1a – Straßenbahnunterführung und GW 1 – Straßenunterführung Eggenbergerstraße ein gemeinsames Baumanagement installiert wird,
- für spezielle Aufgaben, wie Kriegsrelikteerkundung, Setzungsmessungen im Spezialtiefbau, Ausschreibungserstellungen und bauwirtschaftliche Beratung, etc. die Ressourcen und know-how der ÖBB Infrastruktur AG herangezogen werden und
- für gleichgeartete Planerleistungen für die genannten Baufelder gemeinsame Auftragsvergaben erfolgen.

#### Verfahrensstand

Die eisenbahnrechtlichen und straßenrechtlichen Bauverhandlungen haben Mitte Oktober vergangenen Jahres stattgefunden.

Seitens des Bundesdenkmalamtes liegt der Bewilligungsbescheid vom 11.11.2009 (GZ: 15.878/10/2009) vor. Die straßenrechtliche Genehmigung wurde seitens der Fachabteilung 18E des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 29.3.2010 (GZ: FA 18E-80.30 907/2009-12) erteilt. Die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 ff EisebG 1957 idGF für die Errichtung der „Umkehrschleife Asperngasse – Straßenbahnlinie 6“ wurde mit Bescheid vom 15.3.2010 (GZ: FA 18E-81.50-132/2009-13) und für die Errichtung der „Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof“ mit Bescheid vom 15.3.2010 (GZ: FA 18E-81.50-133/2009-13) erteilt.

#### Grundeinlösen

Die Grundeinlösen erfolgen durch die Abteilung für Liegenschaftsverkehr (A8/4) der Stadt Graz. Insgesamt sind für das gegenständliche Projekt rund 4.000 m<sup>2</sup> Grundfläche definitiv einzulösen und für 7.400 m<sup>2</sup> eine vorübergehende Inanspruchnahme erforderlich.

Die Einlöseverhandlungen haben sich zum Teil als sehr komplex und schwierig herausgestellt, so dass ein Abschluss mit sämtlichen 14 betroffenen Eigentümern voraussichtlich erst Mitte Mai zu erwarten ist.

#### Planungsstand

Die Ausschreibungsplanungen für die Baufelder NVD 1 (Wendeschleife Asperngasse) und NVD 2 (Leitungsverlegungen Annenstrasse) sind abgeschlossen. Nach europaweiter Ausschreibung ist am 14.4.2010 die Anbotsöffnung erfolgt und werden derzeit die Angebote geprüft. Die Vergabe der Bauleistungen durch die Graz AG soll im Mai erfolgen, Baubeginn für beide Baufelder ist Ende Mai.

Die Ausschreibungsplanung für das Baufeld NVD 3, die Hauptbaumaßnahmen für die Nahverkehrs-drehscheibe, sollen Mitte Mai abgeschlossen sein, die Ausschreibungsveröffentlichung erfolgt Mitte Juni über die ÖBB-Plattform @AVA.

Als Veröffentlichungstermin der Ausschreibung für den Bereich Schlosser, Stahlbau, Ausbau ist der 13.12.2010, für den Bereich Fördertechnik der 14.7.2010 und den Bereich Grünraum der 5.8.2011 geplant.

#### Informationsarbeit

Um eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen der ÖBB Infrastruktur AG, des Landes Steiermark, der Graz AG und der Stadt Graz eingerichtet. Neben der Darstellung des Gesamtprojektes ‚Graz Hauptbahnhof 2020‘ stehen die Informationen zum Bauablauf und den damit verbundenen Einschränkungen bzw. erforderlichen Ersatzmaßnahmen im Vordergrund. Im Hauptbahnhof selbst wird eine Infobox eingerichtet, in der sich die Bevölkerung und die Fahrgäste über das Projekt und den aktuellen Stand informieren können. Zusätzlich ist die Installierung eines Ombudsmannes vorgesehen.

Parallele dazu erfolgt auch – wie bereits während der Phase der Einreichplanung – in regelmäßigen Abständen die direkte Information durch die Projektleitung im Rahmen des sogenannten ‚Planungsforums‘, in welchem die Bezirksvertretungen, VertreterInnen der Anrainerschaft und der anrainenden Unternehmen, VertreterInnen der Wirtschaft und der Sozialpartner eingebunden sind.

Wichtige Meilensteine (z.B. Baustarts) werden im Rahmen von Bürgerinformations-Nachmittagen kommuniziert, zu denen die umliegende Bevölkerung und Wirtschaft eingeladen wird. Der nächste Bürgerinformations-Nachmittag findet am 28.4.2010 statt und informiert über den Baustart der beiden Baufelder NVD 1 (Wendeschleife Asperngasse) und NVD 2 (Leitungsverlegungen Annenstraße).

#### Termine

Bedingt durch die Grundeinlöseverhandlungen wird sich – gegenüber dem dem Gemeinderat am 24.9.2009 vorgelegten Terminplan – der Baubeginn für die Wendeschleife der Linien 3 und 6 in der Asperngasse um 2 Monate (von März auf Mai 2010) verschieben, wobei jedoch der geplante Fertigstellungstermin mit Ende 2010 gehalten werden kann.

Alle übrigen Termine entsprechen nach wie vor dem ursprünglichen Terminplan und stellen sich die wesentlichen Meilensteine wie folgt dar:

- Mai 2010: Baubeginn Baufeld NVD 1 (Wendeschleife Asperngasse)  
Baubeginn Baufeld NVD 2 (Leitungsverlegungen Annenstraße)  
Sperrung der Annenstraße im Abschnitt Babenberger Straße bis Gürtel für den MIV
- Juni 2010: Veröffentlichung Ausschreibung Baufeld NVD 3 (Hauptbaumaßnahme Nahverkehrs-drehscheibe)
- August 2010: Sperrung Eggenberger Straße zwischen Gürtel und Finkengasse  
Umleitung MIV bis 3,5 to über Niesenbergergasse – Finkengasse für 6 Wochen
- Oktober 2010: Auftragsvergabe Baufeld NVD 3 (Hauptbaumaßnahme Nahverkehrs-drehscheibe)
- Dezember 2010: Fertigstellung Baufeld NVD 2 (Leitungsverlegungen Annenstraße)  
Fertigstellung Baufeld NVD 1 (Wendeschleife Asperngasse)
- Jänner 2011: Inbetriebnahme Wendeschleife Asperngasse  
Baubeginn Baufeld NVD 3 (Hauptbaumaßnahme Nahverkehrs-drehscheibe)  
Abbruch Wendeschleife Europaplatz  
Sperrung Eggenberger Straße zwischen Gürtel und Finkengasse  
Umleitung MIV bis 3,5 to über Niesenbergergasse – Finkengasse
- Juli/August 2011: Sperrung Südbahn
- August 2011: Fertigstellung Unterführung Gürtel
- Dezember 2011: Fertigstellung Rohbau Nahverkehrs-drehscheibe
- Oktober 2012: Baubeginn GW 1 Unterführung Eggenberger Straße  
Sperrung Unterführung Eggenberger Straße für den gesamten MIV
- Dezember 2012: Inbetriebnahme Nahverkehrs-drehscheibe
- Juni 2013: Fertigstellung Grünraumgestaltung Euroaplatz  
Fertigstellung Annenstraße im Abschnitt Babenberger Straße bis Gürtel – Öffnung für den MIV
- Juli/August 2013: Sperrung Südbahn
- Oktober 2013: Fertigstellung GW 1 Unterführung Eggenberger Straße

### Kosten

Die Kostenschätzung entspricht nach wie vor dem Stand des Berichtes an den Gemeinderat vom 24.9.2009. Eine Überarbeitung erfolgt nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für das Baufeld NVD 3 (Hauptbaumaßnahme Nahverkehrsdrehscheibe) im Sommer 2010.

### **Änderung der Projektgenehmigung**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark ist gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.9.2009 auch die Projektgenehmigung für die Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. zu ändern.

Die Projektgenehmigung erhöht sich nunmehr von 42,412 Mio. € um den Förderbetrag des Landes Steiermark auf 74,812 Mio. € und stellt sich für die Jahre 2010 bis 2029 wie folgt dar:

	bis Ende 2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	1.391.442,82	5.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	10.000.000
Einnahmen		2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000

	2015	2016 - 2029
Ausgaben	4.420.557,18	
Einnahmen	2.200.000	1.372.143 pro Jahr (ohne Finanzierungskosten)

**Aufgrund der Inhalte des vorliegenden Förderungsvertrages ist die Stadt Graz gezwungen, weitere € 32,4 Mio. außerhalb der AOG-Programme 2006-2010 bzw. 2011-2015 fremd zu finanzieren!**

### **Finanzierungsvertrag mit der Graz AG**

Mit der Graz AG gibt es bezüglich des Projektes ‚Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf.‘ bis dato zwei Finanzierungsverträge:

- Finanzierungsvertrag über 3,0 Mio. € auf Basis GR-Beschluss vom 15.11.2007 (A8 – 35211/2007-1) und
- 3. Nachtrag zum Verkehrsfinanzierungsvertrag vom 16.12.2009 über 32,933 Mio. € auf Basis GR-Beschluss vom 24.09.2009 (A8-674/2009-29)

Es ist nun beabsichtigt, der Graz AG, Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe, für die Durchführung des gegenständlichen Projektes einen weiteren Investitionszuschuss in der Höhe des Förderbetrages des Landes Steiermark von € 32,410 Mio. in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag zu gewähren. Die Beschlussfassung durch das GVB- Kontrollgremium erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Im Sinne des gegenständlichen Berichts stellen der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs.2 Ziffer 5, 10 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildenden Übereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark betreffend die Finanzierung der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. wird genehmigt.

3. Die Erhöhung der Projektgenehmigung betreffend die Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf. um 32,410 Mio. € von 42,412 Mio. € auf 74,812 Mio. € wird genehmigt. Der für das Bauvorhaben erforderliche Finanzmittelbedarf seitens der Stadt Graz bleibt mit 42,412 Mio. € unverändert.

	bis Ende 2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	1.391.442,82	5.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	10.000.000
Einnahmen		2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000

	2015	2016 - 2029
Ausgaben	4.430.557,18	
Einnahmen	2.200.000	1.372.143 pro Jahr (ohne Finanzierungskosten)

4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der Fipos 5.69000.002000 „Straßenbauten, NVK Hauptbahnhof“ bzw. der Deckungsklasse „BD041“.
5. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Durchführung des Projektes „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof/ Neugestaltung Bahnhofvorplatz erweitert. Dafür wird der Graz AG, Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe, einen weiteren Investitionszuschuss in der Höhe des Förderbetrages des Landes Steiermark von €32,410 Mio. gewährt.

Der Bearbeiter A10/BD  
*elektronisch gefertigt*

Der Stadtbaudirektor  
*elektronisch gefertigt*

Die Stadtsenatsreferentin  
*elektronisch gefertigt*

Die Bearbeiter A8  
*elektronisch gefertigt*

Der Abteilungsvorstand A8:  
*elektronisch gefertigt*

Der Finanzreferent  
*elektronisch gefertigt*

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------	-----------------------------------

1) Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am ..... den vorstehenden, von der Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion ausgearbeiteten Antrag beraten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag

2) Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: